

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- u. Ausländerbeauftragte

GZ: (OB) INAUSLB

Bearbeiterin: Frau Castillo
Tel.: 4 88 21 44
Sitz: II/96

Datum: 08.04.2015

Beigeordneter Allgemeine Verwaltung
Herrn Winfried Lehmann

Informationsvorlage V0422/15 „Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep2025)“

Sehr geehrter Herr Lehmann,

der Sachstandsbericht betrachtet den Zeitraum 2012 bis 2014. Aus dem Bericht geht nicht hervor, dass das Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015-2020 (Entwurf) berücksichtigt wird. Der Eigenbetrieb Sportstätten wurde bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes, u. a. im Rahmen der Facharbeitsgruppenberatung im Sommer 2014 einbezogen. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum eine entsprechende Betrachtung -auch hinsichtlich der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie- nicht erfolgt. Des Weiteren findet der Fachplan Asyl keine Erwähnung -auch nicht beim Ausblick-, obwohl dieser Fachplan seit November 2014 auf der Internetseite der Stadt bekanntgegeben wurde.

Ich bitte Sie um nähere Darstellung, wie die Sportvereine zurzeit ihre Angebote für die Zielgruppe „Ausländer-Ausländerinnen“ entwickeln (siehe Maßnahme auf Seite 14). Korrekterweise sollte die Zielgruppe heißen: Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen der Beschlussvorlage V0085/14, „Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016“ vom September 2014 entstanden stadtteilbezogene ehrenamtliche Initiativen mit Asylsuchenden. Diese Initiativen waren sich einig, dass der Zugang zu den Asylsuchenden über sportliche Angebote leichter gestaltet werden kann. Aus diesem Grunde gilt es, den Zugang zu den Sportangeboten so niedrigschwellig wie möglich zu regeln. Dies scheitert an der nicht vorhandenen Möglichkeit der Kostenbefreiung im Falle von Initiativen mit und für Asylsuchende: Zurzeit ist sogar eine Kostenreduzierung bis zu acht Prozent der tatsächlichen Kosten nur über die etablierten Sportvereine möglich. Dies stellt ein Zugangshemmnis dar. Ich weise auf die noch offene Maßnahme „Ermittlung der Zugangshemmnisse“ auf Seite 17 hin. Eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinie -wie bereits auf Seite 24 „Sportförderung verbessert“ dargelegt- erscheint mir aus der neu entstandenen Situation dringend erforderlich.

Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass der Eigenbetrieb Sportstätten Anträge der o. g. Initiativen entsprechend unterstützt. Dies könnte beim Meilenstein „Geöffnete Schulsportanlagen in ausgewählten Stadtteilen“ mit der Maßnahme „Je ein Modellbeispiel pro Ortsamt“ auf Seite 12 des Maßnahmekatalogs realisiert werden.

Da der Beschluss zum FoSep 2025 zwei Jahre nach deren Erarbeitung im Jahre 2011 erfolgte, ist eine Aktualisierung der Maßnahmen -wie bisher in kooperativen Verfahren- notwendig. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen auf Seite 17, die Menschen mit Migrationshintergrund -also auch Asylsuchende- betreffen.

Ein redaktioneller Hinweis: auf Seite 18, letzte Maßnahme: Es gibt kein „muslimisches Schwimmen“ - genauso wenig wie es christliches, jüdisches oder buddhistisches Schwimmen gibt. Gemeint sind sicher die Schwimmkurse für muslimische Frauen, die der Ausländerrat Dresden e. V. in Zusammenarbeit mit der Bäder GmbH anbietet.

Mit freundlichen Grüßen

Yrma Castillo
SB Integrationskonzept